



Leistungskonzept für das Fach Englisch

Inhalt:

Leistungskonzept für das Fach Englisch in der SI	26
1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	26
2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	26
3 Schriftliche Arbeiten	27
3.1 Bewertung von Tests	27
3.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen	28
3.3 LRS-Erlass und Nachteilsausgleich	29
3.4 Bewertungsgrundlagen bei sonderpädagogischer Förderung	29
3.4.1 Zielgleich unterrichtete Schüler*innen	29
3.4.2 Zieldifferent unterrichtete Schüler*innen.	29
4 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	30
Leistungskonzept für das Fach Englisch in der Sek II	30
1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung (s. Kernlehrplan)	30
2 Übergeordnete Kriterien	30
3 Klausuren	31
4. Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur	33
4. Facharbeit	33
5. Sonstige Mitarbeit	34
6. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	35

Leistungskonzept für das Fach Englisch in der SI

1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Bereiche Kommunikative Kompetenzen, Interkulturelle Kompetenzen, Verfügbarkeit sprachlicher **Mittel**, sprachliche Korrektheit und methodische Kompetenzen sind bei der Leistungsfeststellung angemessen zu berücksichtigen.

Die Bereiche „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ sollen ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Lernentwicklungsberichte / Zeugnisnoten

In den Jahrgängen 5 und 6 gibt es keine Ziffernnoten, sondern Kurzbeschreibungen der Kompetenzerreichung in einzelnen Leistungsbereichen.

Die Zeugnisnoten im Fach Englisch der Klassen 7 bis 9 setzen sich wie folgt zusammen: 60% sonstige Mitarbeit + 40% schriftliche Arbeiten.

Im 10. Schuljahr setzt sich die Zeugnisnote im Verhältnis von 50:50 aus der ZAP-Note und der im Unterricht erreichten Note zusammen, die im gleichen Verhältnis wie in 7-9 ermittelt wird.

2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die inhaltlich-thematisch miteinander zu verbinden sind, so dass die rezeptiven und produktiven Leistungen integrativ in Form von komplexen Aufgaben überprüft werden.

Mögliche Aufgabentypen

- geschlossen: möglichst in Kombination mit offenen Aufgaben, vor allem zur Überprüfung von Lese- und Hörverstehen
- halboffen: möglichst in Kombination mit offenen Aufgaben
- offen

Bei der Konzeption der Aufgaben müssen unterschiedliche Anforderungsniveaus berücksichtigt werden.

Auch methodische Kompetenzen, die Gegenstand des Unterrichts waren, sollen in den Tests überprüft werden (z.B. *mindmapping*, *word formation*, *structuring a text*, *finding key words*, *topic sentences*)

Der Komplexitätsgrad der Aufgaben nimmt mit den Lernjahren zu. Die Tests sollen in den höheren Lernjahren zunehmend nach dem Muster "vom Ausgangstext zum Zieltext" konzipiert werden.

Der Ausgangstext in Tests soll den SchülerInnen unbekannt sein.

Ab 2014 ist der Ersatz eines Tests in Klasse 10 durch eine mündliche Prüfung verpflichtend. Daher werden die Elemente einer mündlichen Prüfung ab Klasse 5 sukzessive eingeführt. Im 7. Jahrgang wird der Ersatz eines Tests durch eine mündliche Prüfung empfohlen. In Jahrgang 9 wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die Organisation der mündlichen Prüfungen erfolgt durch die Mitglieder der Fachkonferenz in Absprache mit der Jahrgangsleitung.

Anzahl und Dauer der Tests

	Anzahl	Dauer
Jahrgang 5	6	bis zu 45 Minuten
Jahrgang 6	6	bis zu 45 Minuten
Jahrgang 7	6	45 Minuten
Jahrgang 8	5	45-90 Minuten
Jahrgang 9	4-5	45-90 Minuten
Jahrgang 10	4-5	45-90 Minuten

3 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die inhaltlich-thematisch miteinander zu verbinden sind, so dass die rezeptiven und produktiven Leistungen integrativ in Form von komplexen Aufgaben überprüft werden.

3.1 Bewertung von Tests

Für richtige Lösungen werden Punkte vergeben.

In der ZP 10 – und ähnlich im Zentralabitur – entsprechen die Notenstufen der Erreichung in etwa diesen Prozentanteilen an der Gesamtpunktzahl:

Abitur	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5	
ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	38	32	26	20	
ZP G/E	1		2			3			4			5		6		
ab %	85		75			60			45			20		19		

Die Testnoten in den Jahrgängen 7-10 werden nach der ZP-Prozentverteilung vergeben. Zur Herstellung von Transparenz und zur Verbesserung der Selbsteinschätzung der SchülerInnen werden für jeden Test die abgefragten **Kompetenzen** und der Grad ihrer Erreichung durch die SchülerInnen ausgewiesen.

Textproduktion

Jahrgänge 5 und 6: Textproduktion soll Bestandteil jedes Tests sein und in der Bewertung angemessen Berücksichtigung finden.

Grundkurse	Jahrgänge 7 bis 10:	Textproduktion mindestens 30% des Tests
Erweiterungskurse	Jahrgang 7:	Textproduktion mindestens 30%
	Jahrgang 8:	Textproduktion 40%
	Jahrgang 9:	Textproduktion 50%
	Jahrgang 10:	Textproduktion 60%

Das Verhältnis Inhalt: Sprache bei der Textproduktion

Als grobe Richtschnur gilt für die Jahrgänge 7 und 8: Inhalt: Sprache = 50 : 50, wobei sich die Bewertung der Sprache hälftig aus Ausdruck und Sprachrichtigkeit zusammensetzt.

Für die Jahrgänge 8 und 10 gilt: Inhalt : Sprache = 40 : 60, wobei sich die Bewertung der Sprache zu jeweils einem Drittel aus Kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit zusammensetzt.

Sprachliche Richtigkeit

a) Bei der Korrektur werden die folgenden Korrekturzeichen verwendet:

Fehlerbezeichnung		Korrekturzeichen
Inhalt	Fehler komplexerer Natur lassen sich meist nicht durch ein einfaches Korrekturzeichen erfassen, erfordern aber dennoch eine nähere Kennzeichnung. Dafür können folgende Kurzbezeichnungen verwendet werden:	Inh
Aufbau		Aufb
Logik		Log
Rechtschreibfehler		R
falsche Zeichensetzung		Z
falsche Wortwahl		W
Ausdrucksfehler		A
Grammatikfehler		G
Tempusfehler		T
Stellungsfehler		St
Satzbaufehler		Sb
Beziehungsfehler		Bz
Verwendung der falschen Präposition		Präp
Verwendung der falschen Konjunktion		Konj
falscher Pronomengebrauch		Pron
Kongruenzfehler		Kongr
Streichung von syntaktisch oder semantisch Überflüssigem		(...)
Einschub von syntaktisch oder semantisch Fehlendem		v

b) Bei der Überprüfung von Lese- und Hörverstehen darf die sprachliche Richtigkeit nur geringfügig berücksichtigt werden.

c) Da der Fehlerquotient weder für das Zentralabitur noch für die ZP 10 Bewertungsgrundlage ist, wird die sprachliche Richtigkeit nicht mehr mit Hilfe eines Fehlerquotienten bewertet. Der Bereich Sprache soll kriteriell bewertet werden, angelehnt an die Vorgaben der Lernstandserhebungen und der ZP 10.

3.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen

Es werden regelmäßig Vokabeltests geschrieben.

3.3 LRS-Erlass und Nachteilsausgleich

Soweit dies erforderlich ist, finden die Regelungen des LRS-Erlasses¹⁸ und des Nachteilsausgleichs auch im Unterricht in den Fremdsprachen Anwendung. Gemäß den Regelungen der Gesamtschule Holweide zur Umsetzung des Erlasses und der Gewährung von Nachteilsausgleich entscheiden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Deutschlehrkräfte in Rücksprache mit den Tutor*innen und dem Team, ob ein/e Schüler*in als von LRS-betroffene/r-Schüler*in gefördert wird. Eine Attestpflicht ist nicht vorgesehen. In den höheren Jahrgängen werden dann die Jahrgangsleitung bzw. die Abteilungsleitung einbezogen und es müssen befristete Festlegungen hinsichtlich der Art der Förderung bzw. des Nachteilsausgleichs sowie der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten getroffen werden. Grundsätzlich sind folgende Formen des Nachteilsausgleiches möglich:

- a) Verlängerung der Bearbeitungszeit bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- b) Gegebenenfalls technische Hilfsmittel
- c) Gegebenenfalls Verzicht auf Einbeziehung der Rechtschreibleistungen in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen. Bei der Bewertung der schriftlichen Vokabeltests ist das Wort voll zu werten, wenn es lautlich erkennbar ist. Alternativ können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. (Bei den zentralen Prüfungen entfällt diese Möglichkeit und die Rechtschreibleistungen müssen gewertet werden).
- d) Versetzung: Bei Entscheidung über die Versetzung oder über die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

Zentrale Prüfungen nach der Klasse 10 und Zentralabitur

Für die Zentralen Prüfungen können die Eltern einen Antrag zur Erteilung eines Nachteilsausgleiches stellen. Auch zwei bis drei Monate vor dem Übertritt in die Oberstufe müssen die Eltern einen Antrag zur Anerkennung ihres Kindes als von LRS-betroffene/r-Schüler*in stellen. Ein Notenschutz ist hier allerdings nicht vorgesehen. Bereits bestehende Regelungen zum Nachteilsausgleich werden durch Antrag der Eltern bei der Schulleitung verlängert.

3.4 Bewertungsgrundlagen bei sonderpädagogischer Förderung

3.4.1 Zielgleich unterrichtete Schüler*innen

Bei **zielgleich** unterrichteten SchülerInnen, die sonderpädagogisch gefördert werden, gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der jeweiligen allgemeinen Schulen sowie die AOSF. Diesen Schüler*innen wird in der Regel ein Nachteilsausgleich gewährt¹⁹.

Der Nachteilsausgleich ist so zu gestalten, dass Art und Schwere der Behinderung Rechnung getragen wird.

3.4.2 Zieldifferent unterrichtete Schüler*innen.

Bei **zieldifferent**er Förderung erfolgt die Leistungsbewertung auf der Grundlage der Bestimmungen ihres Bildungsgangs und der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele. Sie

¹⁸ Die maßgebliche Rechtsgrundlage zum schulischen Umgang mit lese- und rechtschreibschwachen SchülerInnen ist der sog. LRS-Erlass von 1991. Er regelt im Wesentlichen die Fördermaßnahmen, die Leistungsfeststellung und -beurteilung. Weitere Vorgaben finden sich im Schulgesetz §1, in der APO-GOST §13 Absatz 7 sowie in den Beschlüssen der Fachkonferenzen

¹⁹ Vgl. auch AO-SF 1.7.2012 (BASS-Auszug), Ritterbachverlag

erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und die Lernfortschritte. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird ein fachbezogener Lernentwicklungsbericht geschrieben.

Auf der Basis entsprechender Beschlüsse der Zeugniskonferenz ist eine Bewertung mit Noten nicht in jedem Fall bindend. Falls aber der/die Schüler*in Noten erhält, setzt die Benotung voraus, dass die Leistungen denen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogisch gefördert werden, bekommen ausführliches mündliches Feedback zu ihren Leistungen.

4 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuches sowie kurze schriftliche Übungen
- regelmäßige Vokabeltests
- alternative Formen z.B. Arbeit mit dem Portfolio der Sprachen, langfristig vorzubereitende schriftliche Projektarbeiten (Durchführung und Beurteilungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.)

Leistungskonzept für das Fach Englisch in der Sek II

1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung (s. Kernlehrplan)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

2 Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

1. Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie die Erfüllung fremdsprachlicher Normen

Ende EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2

Ende Q1. Kompetenzniveau B2

Ende Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

2. Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen

3. Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihrer Bedeutsamkeit
4. Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
5. Argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen, Bewertungen

3 Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Allgemeine Hinweise für die Textvorgaben und Aufgabenstellungen Klausurteil A und B:

-in der *Summary* wird die Fragestellung zunächst angemessen reduziert und sukzessive weiter ausgebaut.

- in der Auswahl der Analyseaspekte muss besonders in der EF eine angemessene Reduktion erfolgen, die sukzessiv zu den Anforderungen im Abitur führt.

-Texte müssen zunächst gekürzt werden und zwar deutlich unter die maximaler Vorgabe fürs Abitur, (vgl. auch S. 16 **allgemeine Konstruktionshinweise zur Wortanzahl**),. Dabei liegt die Länge im Ermessen der Lehrperson und ist abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes.

Die Klausurdauer beträgt

- A) in der EF 90 Minuten plus Organisationszeit
- B) im GK Q1,1. und 2. Halbjahr 135 Minuten
- C) im GK Q2 1 135 Minuten, Q2.2 180 Minuten
- D) im LK Q1.1 und 2 180 Minuten
- E) im LK Q2 1. 180Minuten Q2.2 225 Minuten zuzüglich 30 Min Auswahlzeit

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz (vgl Anhang). In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

4. Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung erfolgt in der EF am Ende des Schuljahres, im GK sowie LK in der Q1.1.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (30 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

4. Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (comprehension – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (analysis – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (evaluation – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden. Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt.

Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern. (vgl. Anhang 1)

5. Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Gegenstand der Überprüfung

- Allgemein kontinuierliche und nach Bedarf punktuell fokussierte Beobachtungen der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- Präsentationen oder Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen
- Regelmäßige kurze schriftliche Übungen wie z.B. Tests oder Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Hier kommen insbesondere solche Kriterien zum Tragen, die sich auf **mündlichen Sprachgebrauch**, **Sprachlernkompetenz** sowie das **Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe** beziehen.

Mündlicher Sprachgebrauch

1. Präsentationsfähigkeit
2. Diskursfähigkeit
3. Flüssigkeit
4. Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

1. Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse
2. Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit feedback
3. Fähigkeit eigenen Lernbedarf zu erkennen und zu formulieren
4. Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe

6. Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung

7. Übernahme von Verantwortung, Unterstützung anderen, Kompromissbereitschaft und Akzeptanz von Gruppenbeschlüssen

Für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit kann die Lehrkraft das von der Sek II Konferenz verabschiedete fächerübergreifende Bewertungsraster hinzuziehen. (vgl. Anhang 2)

Bei Erstellung der Klausuren möge das intern entwickelte Hand out Berücksichtigung finden (vgl. Anhang 5)

6. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Der Englischunterricht in der Sekundarstufe II orientiert sich an denen im Schulprogramm der Gesamtschule Holweide formulierten überfachlichen Grundsätzen. Als Folge der Heterogenität der Schülerschaft ist der Unterricht geprägt von dem Bestreben das Lernen der Schülerinnen und Schüler an deren individuellen Erfordernissen und Bedürfnissen zu orientieren. Individuelle Förderung richtet den Blick immer auf **alle** Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht fördert die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt ihre individuellen Lernwege. Er bietet Gelegenheit zu und Unterstützung bei selbstständiger Arbeit. Gleiches gilt für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern. Vorrangiges Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen individuellen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Darüber hinaus gelten für den Englischunterricht folgende *fachliche Grundsätze*:

- Der Englischunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbau von Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen. Der Aufbau kommunikativer und interkultureller Kompetenz erfolgt integrativ in **komplexen Unterrichtsvorhaben**, in denen eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden und Verfahren zur Bearbeitung **realitätsnaher, anwendungsorientierter Aufgabenstellungen** eingesetzt wird.
- Zur Förderung interkultureller Handlungsfähigkeit werden **authentische Texte und Medien** eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern exemplarisch vertiefte Einblicke in die Lebenswirklichkeiten englischsprachiger Länder vermitteln. Die **Öffnung des Unterrichts** (z.B. durch Kontakte mit den Partnerschulen (Indien, Palästina), Besuche englischsprachiger Theateraufführungen, Kinobesuche, u.a.) dient ebenfalls dieser Kompetenzförderung.
- Unabhängig von der gewählten Form der Lernorganisation wird **Englisch in allen Phasen des Unterrichts als Kommunikations- und Arbeitssprache** verwendet.
- Der Englischunterricht pflegt einen positiven, entwicklungsorientierten Umgang mit der individuellen sprachlichen Leistung. **Diagnose und individuelle Förderung** sind eng verzahnt. Fehler werden als Lerngelegenheiten betrachtet und bieten die Möglichkeit zu *self-correction* und wertschätzender *peer correction*. Die Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigt die individuelle Förderung der Lernenden durch eine Vielzahl differenzierender Maßnahmen (z.B. *support Systeme, differenzierende Aufgabenstellungen, Schülerdokumentation von Stärken/Schwächen, individualisierte Lernpläne oder Lernübungsaufgaben.*)
- **Mündlichkeit** hat im Englischunterricht einen hohen Stellenwert. Dies wird sichtbar in der Auswahl von Lernarrangements, die monologisches, dialogisches und multilogisches Sprechen fördern.

